

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Äußerer Grüngürtel Nord  
Grüne Brückenschläge (Bedarfsanerkennung, Schenkungsannahme)**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün	21.01.2021 04.03.2021
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	28.01.2021 04.03.2021
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.01.2021 25.02.2021 18.03.2021
Stadtentwicklungsausschuss	28.01.2021 11.03.2021
Sportausschuss	11.03.2021
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	01.02.2021 15.03.2021
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	01.02.2021 15.03.2021
Finanzausschuss	01.02.2021 15.03.2021
Rat	23.03.2021

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) „Grüne Brückenschläge“ im Äußeren Grüngürtel Köln Nord für die Förderqualifizierung.
2. Die Förderantragsstellungen als Voraussetzung für die Realisierung der einzelnen Projekte erfolgen nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes nach finanzieller Sicherstellung der städtischen Eigenanteile unter Beachtung der jeweils entscheidungszuständigen politischen Gremien.  
Der Rat erteilt in diesem Zusammenhang gem. § 5 (2) a) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln die grundsätzliche Bedarfsanerkennung.
3. Der Rat nimmt das von der Kölner Grün Stiftung erstellte ISEK zustimmend zur Kenntnis und erklärt die Annahme der Schenkung in Höhe von 52.000 €.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		9.453.000 €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>7.562.000 €</u>

80 %

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>9.453.000 €</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>7.562.000 €</u>

80 %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 18.12.2018 (Vorlagennummer 3338/2018) hat das Büro WGF Landschaft Landschaftsarchitekten GmbH Nürnberg (Herrn Prof. Gerd Aufmkolk) in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachdienststellen der Stadt Köln das nun vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Äußerer Grüngürtel Nord – Grüne Brückenschläge“ erarbeitet (siehe Anlagen I und II).

Das Programmgebiet des ISEK „Äußerer Grüngürtel Nord – Grüne Brückenschläge“ wurde auf der Grundlage vorliegender Konzepte (Regio Grün, Historischer Grüngürtel - UNI Hannover, Hochwasserschutzkonzept Westhovener Aue und EFRE Grüne Infrastruktur) abgegrenzt. Der Äußere Grüngürtel Nord links- und rechtsrheinisch wurde bisher konzeptionell nicht näher betrachtet. Damit auch für diesen Bereich eine Förderkulisse geschaffen werden kann, bedarf es eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Ein solches ISEK sollte bereits im Vorfeld erstellt werden, damit auf die in der Regel sehr kurzfristig veröffentlichten Förderaufrufe zeitnah reagiert werden kann. Dieses Handlungskonzept beruht auf der ganzheitlichen Betrachtung eines städtischen Teilraumes.

Neben einer Bestandsaufnahme enthält das Konzept die Beschreibung einer Gesamtstrategie und beschreibt wesentliche Handlungsfelder, die geeignet sind, die Gebietsentwicklung positiv zu beeinflussen. Es erfolgte eine intensive Abstimmung mit den Fachämtern.

Im weiteren Planungsprozess sind in Verantwortung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen u.a. folgende Vorgaben zu beachten:

- Abstimmung über die Maßnahmen mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger;
- Beauftragung der erforderlichen Planungen und Machbarkeitsstudien;
- Veranlassung der rechtzeitigen Abstimmung der Planungsprozesse mit dem Amt für Verkehrsmanagement und dem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der lokalen Akteure und der Fachämter erfolgt auf der Ebene der weiteren Projektabwicklung im Rahmen der Planung.

### **Auswirkung auf den Klimaschutz**

Die Klimaauswirkungen sind im beigefügten Stadtentwicklungskonzept dezidiert beschrieben.

### **Finanzierung**

Die Kölner Grün Stiftung hat die Erarbeitung des ISEK durch Übernahme der Finanzierung in Höhe von 52.000 € unterstützt.

Die Gesamtkosten des Projektes ISEK belaufen sich auf der Grundlage einer vorläufigen Kalkulation auf rd. 9.453.000 €. Im Haushaltsplan 2020/2021, Teilfinanzplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) sind bei Fst. 6700-1301-0-9600, ISEK Äußerer Grüngürtel Nord (FW) zunächst Planwerte in Höhe von jeweils 150.000 € für die Planungsaufnahme veranschlagt. Die konkreten Finanzbedarfe können unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Veranschlagungsvoraussetzungen erst in künftigen Haushaltsjahren etatisiert werden, wenn sich im Zuge weiterer Planungsschritte die Kostenkonturen belastbarer entwickeln. Die gesamte Finanzierungsplanung steht unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der komplementären Fördermittel in Höhe von 80 % sowie Sicherstellung des Eigenanteils im Teilplan innerhalb der jeweiligen Budgetvorgaben. Dezernat VI wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesse 2022 ff. incl. Mittelfristplanung innerhalb der dann zugewiesenen Budgets die weiteren erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Eigenanteils i. H. v. voraussichtlich ca. 1,9 Mio. € zwecks Sicherstellung der Gesamtfinanzierung vorsehen.

Die Herstellung der Maßnahmen stellt eine Investition im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen dar. Da für den Festwert Grün gem. den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) keine Abschreibungen zu verbuchen sind, fällt im Gegenzug für Neu- und Ersatzinvestitionen im Festwert neben der Investition gleichzeitig in voller Höhe Aufwand in der konsumtiven Ergebnisrechnung an. Gleiches gilt analog für investive Einzahlungen, wie z.B. Zuschüsse, Ersatz- und Ausgleichsgelder, die gleichfalls einen Ertrag in der Ergebnisrechnung darstellen. Daher ist hier als haushaltsmäßige Auswirkung sowohl die Investition als auch die ergebniswirksame Belastung auszuweisen.

Im Haushaltsplan 2020 / 2021 ist der korrespondierende Festwertaufwand in Höhe von 300.000 € im Teilergebnisplan 1301 berücksichtigt.

Anlagen